

FREISTAAT BAYERN
LANDKREIS DONAU-RIES

GEMEINDE HAINSFARTH

HAUPTSTRASSE 4, 86744 HAINSFARTH

VORHABEN:

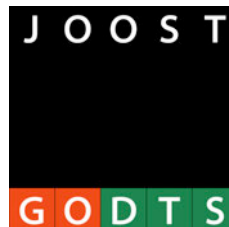
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM PARALLELVERFAHREN MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „BAUSTOFFRECYCLING“

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST
DIE FLURNUMMER 980 (TF), 988/4 (TF)
GEMARKUNG HAINSFARTH

BEGRÜNDUNG FNP-ÄNDERUNG VERFAHRENSVERMERKE

VORENTWURF VOM 11.04.2016
ENTWURF VOM 13.06.2016
ZULETZT GEÄNDERT AM 08.08.2016

VERFASSER:



KONTAKT

PLANUNGSBÜRO GODTS
Römerstraße 6
73467 Kirchheim am Ries
fon (0 73 62) 92 05 -17
mail info@godts.de
Stadtplanung
Landschaftsplanung
Umweltplanung
Freianlagenplanung

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baustoffrecycling“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Hainsfarth für Fl.-Nr. 988/4 (TF), Gemarkung Hainsfarth, im Bereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen zu schaffen.

Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht im genannten Bereich „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen“¹ vor, welches nun im Wesentlichen in „sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung „Baustoffrecycling““ geändert wird.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baustoffrecycling“ gem. §8 Abs.3 S.1 BauGB vorgenommen.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet der Flächennutzungsplan-Änderung liegt östlich von Hainsfarth. Der Flächennutzungsplan-Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 5.664m² und befindet sich auf einer bereits als Deponieerweiterung vorbereiteten Fläche. Die umliegenden Flächen stellen Wald, die bestehende Deponie sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen dar.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das **Landesentwicklungsprogramm** Bayern (2013)² weist keine spezifischen Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf.

Laut **Regionalplan** der Region Augsburg (RP 9) befindet sich das Plangebiet im Ländlichen Teilraum dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.³

Folgende Grundsätze und Ziele treffen auf das Plangebiet zu:

B I 4.2.1.1 (G)

Der Schutz des Grundwassers in der Fläche sowie die Verminderung von Belastungen ist [...] anzustreben.

B II 2.2.1 (Z)

Im ländlichen Raum soll darauf hingewirkt werden, den gewerblich-industriellen Bereich in seiner Struktur zu stärken und zu ergänzen [...].

B II 2.2.2 (Z)

Es soll angestrebt werden, die vergleichsweise positive Entwicklungsdynamik zu sichern. Hierzu soll darauf hingewirkt werden:

- die mittelständische Betriebsstruktur als wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken [...]

¹ GEMEINDE HAINSFARTH, Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 02.07.2002, Ing. Büro für Bauwesen (Dipl.-Ing. Franz Penka), Nördlingen und Haindl+Becker Architekten – Landschaftsarchitekten, Wemding

² BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

³ REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

4 Erschließung

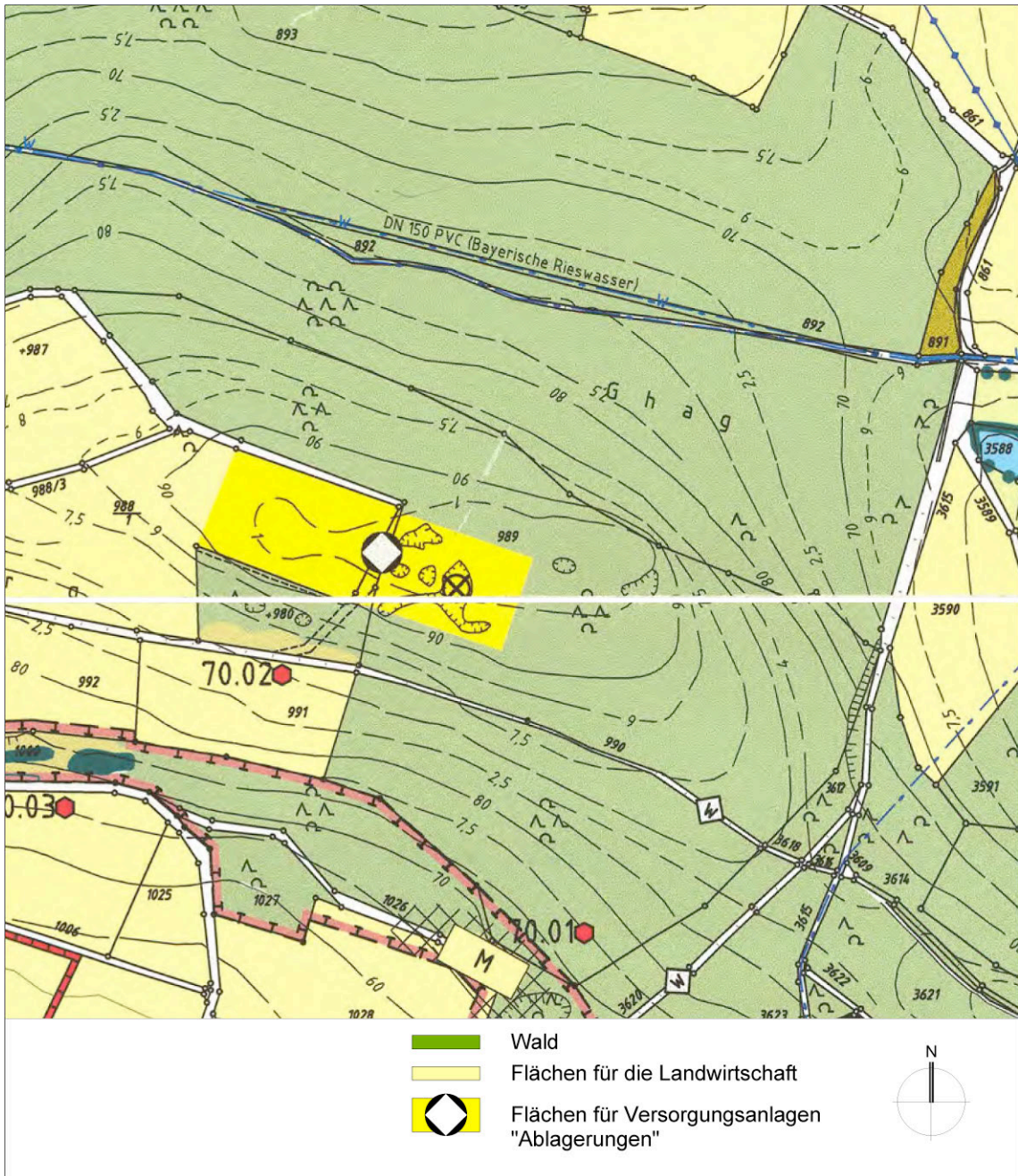
Das Plangebiet erhält eine gesicherte Erschließung über den von Osten kommenden Waldweg (Fl.-Nrn. 3615(TF), 3618(TF), 3620(TF), 989(TF), 989/1(TF), 990(TF, und 990(TF)), welcher im Rahmen des Vorhabens fachgerecht ausgebessert/hergerichtet wird.

5 Umweltbericht

Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Baustoffrecycling“ wurde zeitgleich ausgearbeitet. Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wurden keine weiteren umweltrelevanten Merkmale erkannt, die zusätzlich hätten geprüft werden müssen. Daher wird an dieser Stelle im Wesentlichen auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

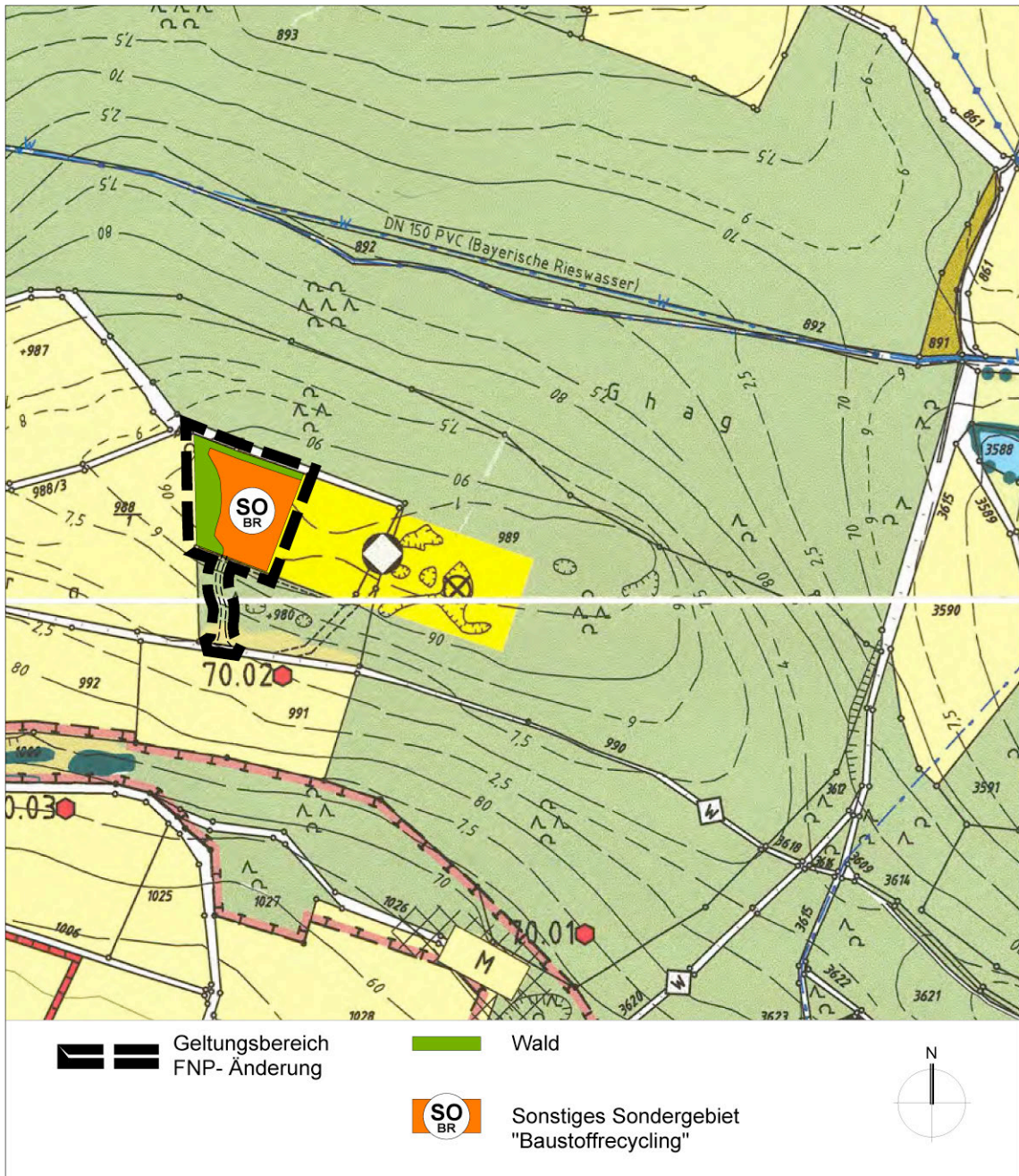
B FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)



C FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird für einen Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baustoffrecycling“ wie folgt geändert (Maßstab 1:5000)



Gemeinde Hainsfarth, den

.....
Franz Bodenmüller, 1. Bürgermeister

(Siegel)

D VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauBG) in der öffentlichen Sitzung vom **11.04.2016** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baustoffrecycling“ zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **14.04.2016 im Amtsblatt Nr. 41** ortsüblich bekannt gemacht.

2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **11.04.2016** gem. §3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom **25.04.2016 bis einschließlich 27.05.2016** stattgefunden.

3 Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Hainsfarth hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom **25.04.2016 bis einschließlich 27.05.2016** durchgeführt.

4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Hainsfarth hat am **13.06.2016** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **13.06.2016** gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

5 Öffentliche Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom **13.06.2016** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **27.06.2016 bis einschließlich 28.07.2016** öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

6 Feststellungsbeschluss

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt der Gemeinderat die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **13.06.2016, zuletzt geändert am 08.08.2016** in seiner Sitzung am **08.08.2016** durch Beschluss fest.

Hainsfarth, den

.....
Franz Bodenmüller, 1. Bürgermeister (Siegel)

7 Genehmigung

Das Landratsamt Donau-Ries hat die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid Nr. vom gem. §6 Abs.1 BauGB genehmigt

Donauwörth, den

.....
Stefan Rößle, Landrat (Siegel)

8 **Wirksamwerden**

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gem. §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. und im Rathaus der Gemeinde Hainsfarth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hainsfarth, den

.....
Franz Bodenmüller, 1. Bürgermeister

(Siegel)